

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemein

Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtung laut Vertrag zu den offiziellen Kurszeiten (Änderungen/Anpassungen vorbehalten) zu nutzen. Bei Nutzung des Angebotes ist auf saubere und angemessene Kleidung zu achten. Das Betreten der Trainingsräume ist nur mit nicht auf Straßen getragenen Schuhen gestattet und der Gymnastikraum ist nur mit konkret ausgewiesenen nicht färbenden Sohlen zu betreten. Sollte ein Mitglied sich nicht daran halten, behält sich Frau Fischer eine Reinigungspauschale i.H. von 30,00 € vor!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einzelleistungen veränderlich sein können. Insbesondere betrifft dies den Kursplan in Bezug auf Kursangebot, Kursumfang, Kurszeit und Kursleiter. Diesbezügliche Änderungen berechtigen das Mitglied nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Beiträge/Zahlungsbedingungen

Es besteht weiter die Möglichkeit für einen 6 bzw. einen 3 Monatsvertrag aller Mitgliedschaften zu vereinbaren, hier wird die Monatsgebühr bei dem 6 Monatsvertrag um mtl. 10,00 € und bei dem 3 Monatsvertrag um mtl. 20,00 € erhöht.

Die Monatsbeiträge werden selbständig zum 1. des laufenden Monats auf das Konto von Katrin Fischer geleistet.

Bei 10er Karten erfolgt eine mündliche Aufforderung zur Zahlung. Diese erfolgt ebenfalls als Überweisung im Voraus. Die 10er Karte ist auf 1 Jahr Gültigkeit ab Zahldatum begrenzt. Zudem werden unentschuldigte Einheiten auf der 10er Karte als genutzte/unentschuldigte Einheit verbucht. Bei einer rechtzeitigen Abmeldung (schriftlich per SMS, What´sapp oder telefonisch) bis 24 Stunden vor Beginn der gebuchten Einheit, wird nichts weiter verbucht.

Ist der Dauerauftrag als Zahlungsbedingung vereinbart, so ist Frau Fischer innerhalb von 5 Tagen nach Vertragsabschluss eine Kopie des Dauerauftrages nachzuweisen.

Aufgrund der Zahlungsvereinbarung, gerät das Mitglied bei Nichtzahlung sofort ab Zahlungstermin in Verzug. Frau Fischer behält sich vor, Verzugszinsen zu erheben und bei jeder Mahnung eine Kostenpauschale zu berechnen. Sollte ein Mitglied in Zahlungsverzug geraten, so werden die Leistungen von Frau Fischer bis zum Zahlungsausgleich eingestellt. Gerät das Mitglied länger als 2 Monate in Zahlungsverzug, ist Frau Fischer berechtigt, seine offenen Forderungen gerichtlich einzufordern und den Mitgliedsvertrag zu kündigen.

Mitgliedsbeiträge werden bei Änderungen der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer angepasst.

Kurszeiten

Die Kurszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Gegebenenfalls notwendig werdende Änderungen der Kurszeiten sind möglich und obliegen der alleinigen Entscheidung von Frau Fischer.

Haftung

Schadensersatzansprüche wegen ausgefallener Nutzungsmöglichkeiten bestehen nicht. Frau Fischer haftet nicht für Schäden des Mitgliedes und deren Gegenstände. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen und für Schäden aus Vertragsverletzungen oder der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen. Jedes Mitglied ist sich über das erhöhte Verletzungs- und Beschwerderisiko bei Teilnahme an sportlicher Aktivität bewusst und handelt in eigener Verantwortung. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, deren Ursache aufgrund von Vorerkrankungen nicht ausgeschlossen werden kann und/oder als Folge des Trainings entstehen, ist ausgeschlossen.

Aufhebung/Aussetzung/Kündigung

Bei Krankheit von mehr als einem Monat, Schwangerschaft oder Wehrdienst kann der Vertrag im Einvernehmen mit Frau Fischer für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Das Mitglied ist verpflichtet, entsprechende ärztliche oder behördliche Nachweise vorzulegen. Für die Dauer der vereinbarten

Aussetzung entfällt eine Beitragspflicht des Mitgliedes. Bei der Aussetzung verlängert sich die Mitgliedschaft um den jeweiligen Zeitraum.

Der Mitgliedsvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und ist mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf des Vertragsendes schriftlich gekündigt, so verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung bei Frau Fischer maßgebend. Unterjährige Verträge (3- und 6-Monatsvertrag) haben eine einmonatige Kündigungsfrist zum Ablauf des Vertrages.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei Wohnortwechsel. Hier ist entsprechend ein behördlicher Nachweis durch das Mitglied vorzulegen. Das Mitglied kann darüber hinaus den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine Krankheit vorliegt, die zu einer dauernden Sportunfähigkeit führt. Hierzu ist ein ärztliches Attest durch das Mitglied bei Ausspruch der Kündigung beizubringen. Hierbei gilt das Eingangsdatum bei Frau Fischer. Rückdatierte Atteste berechtigen das Mitglied nicht, eine rückwirkende Kündigung auszusprechen.

Schlussbestimmungen

Es ist strengstens untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitgliedes dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), zum Training mitzubringen. In gleicher Weise ist es streng verboten, solche Mittel entgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Vorgenanntes gilt auch für jegliche Art von Suchtmitteln. Frau Fischer ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, falls das Mitglied hiergegen verstoßen sollte. Des Weiteren haben diese Handlungen eine polizeiliche Anzeige zur Folge. In diesem Fall kann Frau Fischer den für die vereinbarte Vertragslaufzeit ergebenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen. Dieser wird sofort per Lastschriftverfahren eingefordert.

Das Mitbringen von Getränken ist nur gestattet in auslaufsicheren und unzerbrechlichen Flaschen. Das Mitglied haftet jedoch in voller Schadenshöhe, wenn es zu Schäden kommt und die damit entstandenen Reparatur- und Entschädigungskosten (z.B. an Geräten, Einbauten oder gegenüber Personen), weil Getränkeflaschen ausgelaufen, umgefallen oder zerbrochen sind.

Anschriftenänderungen, bei Bankeinzug auch Kontoänderungen, sind Frau Fischer unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Beide Parteien erhalten ein Vertragsexemplar ausgehändigt.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Datenschutzerklärung:

Die erhobenen Daten dienen nur der rechtlichen Absicherung und werden nicht an Dritte weitergegeben.